

Umweltbericht

zum Bebauungsplan Si 316 „Kreisverkehrsplatz Visteonstraße/Europaring“ Sindorf

Einleitung:

Der Umweltbericht als zentraler Bestandteil der Umweltprüfung stellt einen gesonderten Teil der Begründung dar. Die umweltrelevanten Gutachten sind im Umweltbericht einzuarbeiten. Der Umweltbericht hat in Kurzform die Belange des Umweltschutzes gemäß §1 Abs.6 Nr. 7 BauGB darzulegen. Im Rahmen der Umweltprüfung werden die jeweiligen relevanten Schutzgüter erfasst und die Auswirkung, die der Bauleitplan auf die Umwelt hat, auf ihre Erheblichkeit bewertet.

Bei dem Plangebiet handelt es sich um eine Fläche, die heute schon fast ausschließlich als Verkehrsfläche genutzt wird. Im vorliegenden Fall soll zur Gewährleistung eines besseren Verkehrsabflusses der Kreuzungsbereich ausgebaut werden. Bereits jetzt schon ist der Knotenpunkt – Europaring /Visteonstraße/ Am Gewerbehof – stark frequentiert und wird zukünftig durch die Anbindung der Gewerbegebiete „Dickenbusch West und Ost sowie Europarc“ noch stärker, insbesondere durch den Schwerlastverkehr, belastet werden.

Besondere ökologische Anforderungen sind jedoch bisher nicht erkennbar.

Da sich das Maß der baulichen Nutzung am Bestand orientieren wird, wird dies nach ersten Einschätzungen keine nennenswerten zusätzlichen Beeinträchtigungen mit sich bringen. Von daher wird für die nachfolgende Betrachtung die vereinfachte Darstellung des Umweltberichtes in Form einer Checkliste der zu prüfenden Umweltbelange gemäß §1 Abs.6 Nr. 7 unter Darstellung aller erforderlichen Angaben gewählt.

Räumliche und inhaltliche Abgrenzung:

Der Bebauungsplan SI 316 liegt im Süden des Stadtteils von Kerpen-Sindorf. Er umfasst den Verkehrsknotenpunkt, der aus der K39 (Europaring) und den Straßen „Am Gewerbehof“ sowie der Visteonstraße gebildet wird. Der Knotenpunkt grenzt nördlich an das Gewerbegebiet „Dickenbuschfeld“, südlich an das Gewerbegebiet „Europarc“ an.

Der zukünftige Bebauungsplan SI 316 "Kreisverkehrsplatz Visteonstraße/Europaring" umfasst einen Teilbereich der rechtskräftigen Bebauungspläne SI 231A, SI 232 A und SI 24. Die Überplanung der o.g. Bebauungspläne SI 231A, SI 232 A und SI 24 ist zur Verwirklichung der planerischen Zielsetzungen des Bebauungsplanes SI 316 und zur Schaffung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung erforderlich.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes umfasst eine Größe von ca. 0,55 ha.

Inhalt und Ziel:

Die Unfallkommission des Rhein – Erft – Kreises hat den Knotenpunkt Visteonstr. / Europaring. im Jahr 2005 als Unfallhäufungspunkt erkannt und vorgeschlagen, den Knotenpunkt in eine Kreisverkehrsanlage umzugestalten.

Von daher ist nunmehr beabsichtigt, dem Vorschlag der Kommission zu folgen.

Es handelt sich beim Plangebiet um eine fast ausschließlich als öffentlicher Verkehrsraum genutzte Fläche.

Auf Grund fehlender Ausbaumöglichkeiten im Norden, werden durch den im Südwesten rechtskräftigen BBauP SI 232A festgesetzte sowohl öffentliche als auch private Grünflächen geringfügig tangiert (ca.1100m²). Darüber hinaus wird auch in den Geltungsbereich des BBau-Plans SI 231A eingegriffen, der sich östlich an die Visteonstraße anschließt; jedoch wird hier nur bereits versiegelte Fläche in Anspruch genommen.

Der Kreis selbst soll eine begrünte Mittelinsel mit einem Durchmesser von 21 m erhalten,

für den Außendurchmesser ist eine Größe von 35 m geplant.

Beschreibung/Bewertung der Schutzgüter sowie deren Umweltauswirkungen:

Nr.	Schutzgut	Beschreibung des Bestands	Auswirkungen durch die Planung	Grad der Erheblichkeit
1	Mensch/Lärm	Vorbelasteter Standort durch örtlichen und überörtlichen Verkehr	Durch den besseren Verkehrsfluss ist mit geringeren Verkehrsgeräuschen zu rechnen	Nicht erheblich
2	Mensch/Erholung	Entsprechend der Analyse der Freiraumversorgung(LÖPF 2005) ist das angrenzende Umfeld durch bauliche Strukturen mit Barrierewirkung geprägt.	keine	Nicht erheblich
3	Mensch/Emissionen	Vorbelasteter Standort durch örtlichen und überörtlichen Verkehr	Durch den besseren Verkehrsfluss ist mit geringeren Verkehrsemissionen zu rechnen	Nicht erheblich
4	Flora Fauna	Bedingt durch das Umfeld liegt eine eingeschränkte Erreichbarkeit vor. Hinweise auf geschützte Arten sind nicht bekannt. Straßenbegleitender Grünzug (festgesetzt lt. SI 232A) wird durch Trasse einer Freileitung beeinträchtigt	Mittelinsel kann von Kleininsekten bedingt als Habitat genutzt werden. Verlust von Grünfläche (Verkehrsrgrün) im südwestlichen Randbereich durch Ausbau; 20% der Restfläche bleibt erhalten	gering
5	Boden/-schutz, Altlasten und Bodenbelastung	Es liegen weder Altlasten noch Bodenbelastungen vor Die versiegelte Fläche des Knotenpunkts beträgt ca. 80% des Geltungsbereiches.	Durch den Bau des Kreisverkehrs werden ca. 50% an Freifläche zusätzlich versiegelt.	gering
6	Wasser	Das Grundwasser ist infolge der bergbaubedingten Sumpfungsmaßnahmen stark abgesenkt. Das Niederschlagswasser wird der Kanalisation zugeführt.	keine keine	Nicht erheblich

7	Klima/Luft	Durch den vorhandenen Knotenpunkt ist bereits eine starke Vorbelastung durch den zähen Verkehrsfluss und dem hohen Grad der Versiegelung gegeben.	Durch einen reibungsloseren Verkehrsabfluss werden sich der Schadstoffausstoß und damit das Mikroklima geringfügig verbessern.	Nicht erheblich
8	Landschaft/Landschaftsbild	Knotenpunkt	Umbau in einen Kreisverkehrsplatz	Nicht erheblich
9	Natur/ biologische Vielfalt	Bedingt durch die isolierte zentrale Lage ist von keiner ökologischen Vielfalt auszugehen	Zum Rechtsplanentwurf wird eine ökologische Bilanzierung erstellt, durch die die durch die Planung präjudizierten Eingriffe in den Naturhaushalt erfasst und bewertet werden. Gemäß der vorgelegten Bilanzierung ist ein Ausgleich von +4392BW (Bewertungspunkte) zu erbringen	Nicht erheblich
10	Schutzgut Kultur-/sonstige Sachgüter	-----	-----	-----
11	Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Durch den zähfließenden Verkehr am Knotenpunkt ergeben sich Wechselbeziehungen mit negativen Folgeerscheinungen zwischen den Schutzgütern 1,2,3 und 7	Von einer geringfügigen Verbesserung der negativen Wechselwirkungen ist durch den auftretenden reibungsloseren Verkehrsabfluss auszugehen	Nicht erheblich

Angewandte Untersuchungsmethoden:

Zur Bewertung der Umweltauswirkungen wurde der stadtoökologische Fachbeitrag (aufgestellt von der Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten -LÖPF- des Landes NW 2005) herangezogen.

Die für diesen Bereich relevanten Grundwassergleichen-Pläne können beim Erftverband eingesehen werden.

Vereinfachter Landschaftspflegerischer Fachbeitrag (aufgestellt von der Stadt Kerpen, Amt für Stadtplanung und Verkehr im März 2007)

Berücksichtigung der Ziele des Umweltschutzes:

Als Ziele des Umweltschutzes werden die einschlägigen Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, Erlasse, Verwaltungsvorschriften, technische Anleitungen zugrunde gelegt, die für dieses Bauleitplanverfahren maßgeblich sind. Im Einzelnen wurden berücksichtigt in der jeweils zurzeit geltenden Fassung:

- Baugesetzbuch (BauGB)
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)

- **Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten (BBodSchG)**
- **Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts Wasserhaushaltsgesetz- (WHG)**
- **Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft – (TA Luft)**
- **Gesetz zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (LG NW)**
- **Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz-LWG)**

Prognose bei Durchführung bzw. Nichtdurchführung der Planung:

Die Planfläche in einer Größe von 0,55ha ist überwiegend als versiegelte Fläche gekennzeichnet. Das im Südwesten gelegene Straßenbegleitgrün von ca.1100m² wird durch den Ausbau als Kreisverkehrsplatz zu 82% in Anspruch genommen, jedoch in der Mittelinsel zum Teil (346m²) wieder hergestellt. Der darüber hinaus gehende Kompensationsbedarf wird im Landschaftspflegerischen Fachbeitrag ermittelt. Ein gravierender Eingriff ist jedoch schon alleine durch das Umfeld bedingt nicht zu erwarten.

Dieser geringfügige Eingriff ist der sich aus der Maßnahme ergebenden Umweltbilanz gegenüberzustellen. Es ergeben sich durch den Bau des Kreisels trotz des geringfügigen Grünflächenverlustes keine weitergehenden negativen Beeinträchtigungen für die Umwelt. Die Tatsache, dass nach Abschluss der Maßnahme ein verbesserter Verkehrsabfluss gewährleistet werden kann, überwiegt. Dies spiegelt sich anhand der tabellarischen Bewertung wieder.

Anderweitige Planungsmöglichkeiten:

Eine Prüfung von Alternativen besteht nicht, da der Bauleitplan die Ziele und den Schutzzweck von FFH-Gebieten /Vogelschutzgebieten nicht berührt.

Anderweitige Planungsalternativen kamen nicht in Betracht, da die vorgesehenen Grundstücke im räumlichen Geltungsbereich der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kerpen liegen, der für dieses Plan-Gebiet -Verkehrsfläche (K 39) - vorsieht.

Geplantes Monitoring:

Da keine erheblichen Umweltauswirkungen vorliegen, begrenzt sich die Überwachung auf die Einhaltung und Umsetzung der Vorgaben, die sich aus dem Vereinfachten Landschaftspflegerischen Fachbeitrag zum SI 316 ergeben.

Zusammenfassung:

Anhand der vorgelegten Umweltprüfung wird deutlich, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das Vorhaben unter Berücksichtigung des allgemeinen Kenntnisstandes und der allgemein anerkannten Prüfungsmethoden ausgeschlossen werden können.

Der Knotenpunkt K 39 (Europaring/Visteonstraße/Am Gewerbehof) ist ein stark frequentierter Kreuzungsbereich.

Mit dem Bau einer Kreisverkehrsanlage kommt es zu einer nennenswerten Entlastung des bisher zähen Verkehrsflusses und somit sogar zu einer Entlastung der zu bewertenden Schutzgüter. Die sich aus der Umweltprüfung ergebenden geringfügigen negativen Auswirkungen (Schutzgut 4 und 5) auf die Umwelt werden durch die zu erbringende Ausgleichsforderung kompensiert.

Kerpen, den 07.03.2007

K.H. Mayer
Amtsleiter